



Geschäftsführung (Mark Bottke) | Rathausplatz 2-4 | 79098 Freiburg
Telefon: 0761 29272098 | E-Mail: kontakt@sicheres-freiburg.de

Antrag auf Kostenübernahme für die Beseitigung von Graffiti

**Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und Grundvoraussetzung für die Bearbeitung.
Bitte füllen Sie den Antrag zur besseren Lesbarkeit digital aus und speichern ihn als PDF ab.**

Kostenübernahme

- Der Verein Sicheres Freiburg unterstützt im Auftrag der Stadt Freiburg private Eigentümer.
- Hierbei übernimmt der Verein unter bestimmten Bedingungen die kompletten Kosten zur Beseitigung illegaler Graffiti.

Allgemeine Voraussetzungen für Kostenübernahme

- Private Eigentümer/innen aus dem Stadtkreis Freiburg haben bereits eine offizielle Strafanzeige gestellt.
- Private Eigentümer/innen haben bereits einmalig ihre Fassade auf eigene Rechnung streichen lassen.
- Die Beseitigungsaktion darf nicht länger als ein halbes Jahr zurück liegen.
- Der Antrag muss in digitaler Form ausgefüllt, unterschrieben und per E-Mail an den Verein gesendet werden (postalische Anträge können nicht bearbeitet werden).

Abrechnung und Dokumentation

- Die Malerfirma wird direkt vom Antragsteller/in oder vom Verein Sicheres Freiburg beauftragt.
- Der Fachbetrieb stellt eine Rechnung und belegt die Durchführung mit farbigen Bilder (vorher und nachher). Ansonsten ist keine Regulation möglich.

Garantieleistung

- Die zweimalige Kostenübernahme innerhalb von sechs Monaten für die Beseitigung von Graffiti an gleicher Stelle.

Kontaktdaten der Polizei für die Erstattung einer Strafanzeige (per Mail möglich).

Polizeirevier Freiburg - Nord
Bertoldstraße 43A, 79098 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 8820
E-Mail: FREIBURG-NORD.PREV@polizei.bwl.de

Polizeirevier Freiburg -Süd
Heinrich-von-Stephan-Straße 4
79100 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 882-4421
E-Mail: FREIBURG-SUED.PREV@polizei.bwl.de

Zusammenfassung

- a) Ihre Wand wird beschmiert.
- b) Sie streichen die Stelle zunächst mindestens einmal auf eigene Kosten.
- c) Ihre Wand wird innerhalb eines halben Jahres erneut beschmiert.
- d) Sie stellen eine Strafanzeige bei der Polizei (Kontakt Daten siehe unten).
- e) Sie lassen einen Kostenvoranschlag bei einem eingetragenen und offiziellen Maler für die Beseitigung erstellen. In diesem Kostenvoranschlag müssen farbige Bilder der Graffiti-Verschmutzungen mit enthalten sein.
- f) Sie stellen einen schriftlichen Antrag bei uns für die Kostenübernahme (digital ausgefüllt und per E-Mail an uns versendet).
- g) Wir entscheiden über den Antrag auf der Basis der Fotos und dem Kostenvoranschlag. Ggf. behalten wir uns vor einen weiteren Kostenvoranschlag zum Vergleich von Ihnen einholen zu lassen.
- h) Sie erteilen den Auftrag zur Beseitigung und senden uns die Rechnung zu, sofern wir positiv über den Antrag entschieden haben.
- i) Die Rechnung muss sowohl farbige Fotos der Verschmutzung enthalten, als auch der frisch gestrichenen Stelle.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.sicheres-freiburg.de/index.php/graffiti/legale-und-illegale-graffiti>

und:

<http://www.sicheres-freiburg.de/index.php/graffiti/antrag-auf-kostenuebernahme>

Angaben Eigentümer/in

Anrede

Vorname und Nachname *

Straße und Hausnummer *

PLZ und Ort *

Telefon

E-Mail *

Zu streichendes Objekt

Straße und Hausnummer *

PLZ und Ort *

Angaben Strafanzeige

Datum Graffiti-Beschädigung *

Datum Strafanzeige Polizei *

Kontaktperson Polizei *

Angaben Zustand Gebäude

Wann zuletzt gestrichen *

Ausführender Maler *

Anlagen (können auch nachgereicht werden)

Fotos mit und ohne Graffiti *

Rechnung Maler als PDF *

Strafanzeige Polizei als PDF

Sonstige

Zusätzliche Informationen

*Ausgefülltes Formular mit Anlagen bitte per E-Mail an kontakt@sicheres-freiburg.de
Fehlende Daten und Anlagen müssen nachgereicht werden.*

Sie erhalten in der Regel innerhalb einer Woche eine Entscheidung über Ihren Antrag.